

Der Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium Oberursel

Ein kleiner Wegweiser für Grundschulleitern

Volker Räuber, Schulleiter
Christiane Schichtel, stv. Schulleiterin
Aktualisierte Version vom 09.05.2020

Ein wichtiger Schritt

Jetzt ist mein Kind in der vierten Klasse. Aber wie soll es nun weitergehen? Welche weiterführende Schule ist für mein Kind geeignet? Wie sehen die genauen Verfahren aus? Kann ich sicher sein, auch einen Platz an meiner Wunschscheule zu erhalten? Was passiert, wenn nicht?

Liebe Eltern,

diese oder ähnliche Fragen stellen sich vermutlich viele Eltern, für deren Kinder die Grundschulzeit zu Ende geht. Natürlich kann man nicht auf alle Fragen und jede individuelle Gegebenheit die genau passende Antwort geben. Dennoch wollen wir mit diesem kleinen Wegweiser versuchen, Ihre Sichtweise aufzugreifen und Sie in der Wahl der weiterführenden Schule zu unterstützen. Wenn Sie denn möchten, blättern Sie also einfach weiter...

Die Themenübersicht

1. Ausgangspunkt: Die Grundschule

2. Die unterschiedlichen Informationen und Termine

3. Schulleitungsinterviews zur Aufnahme am Gymnasium Oberursel

4. Das konkrete Aufnahmeverfahren am Gymnasium Oberursel

5. Wie geht es nun weiter?

1. Ausgangspunkt: Die Grundschule

Die Anmeldung für eine weiterführende Schule erfolgt immer über die jeweilige Grundschule. Dort werden auch die Beratungsgespräche geführt. Wir haben über viele Jahre die Erfahrung gemacht, dass die Grundschule die Leistungsfähigkeit der Kinder sehr genau kennt und entsprechend einordnen kann. Ebenso kennt die Grundschule die Anforderungen für die unterschiedlichen Schulformen. Somit ist die Einschätzung der Grundschule sehr treffsicher, was den künftigen schulischen Erfolg Ihres Kindes betrifft.

Lehrerinnen und Lehrer eines Jahrgangs 5 des Gymnasiums Oberursel treffen sich einmal im Jahr mit den Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen, die im Jahr zuvor im 4. Schuljahr unterrichtet haben. Dabei wird die Entwicklung der Kinder besprochen. Auch werden hier Inhalte und Anforderungen zu einzelnen Lernfächern ausgetauscht.

2. Die unterschiedlichen Informationen und Termine

Das Gymnasium Oberursel bietet den Eltern im Vorfeld des Schulwechsels unterschiedliche Informationen an, die jeweils verschiedene Zielrichtungen verfolgen, jedoch insgesamt ineinandergreifen und damit ein Gesamtbild ergeben:

- November / Dezember: Information in den Grundschulen über die gymnasiale Bildung. Hier steht weniger das Gymnasium Oberursel als Einzelschule sondern vielmehr die Schulform „Gymnasium“ im Vordergrund.
- Dezember: In der Aula des Gymnasiums Oberursel erhalten Eltern Informationen über die Profile und Besonderheiten des GO.
- Februar: „Der Tag der offenen Tür“ richtet sich in erster Linie an die Viertklässlerinnen und Viertklässler. Mit ihren Eltern können sie unsere Schule ganz konkret kennenlernen.
- Juni: Erster Elternabend für die Eltern unserer neuen Klassen 5 (Wegen der Corona-Krise erhalten Sie hierzu noch Informationen).

3. Schulleitungsinterviews zur Aufnahme

In unregelmäßigen Abständen greifen wir Themen auf, die für Eltern von besonderem Interesse sind und die entsprechend häufig nachgefragt werden. Unser Schulelternbeirat entwickelt zu den einzelnen Themen Fragen und stellt diese in Form eines Interviews mit der Schulleitung zusammen. Derzeit gibt es insgesamt sechs solcher Interviews. Zwei hiervon beziehen sich auf das Aufnahmeverfahren und die wachsende Zahl der Anmeldungen:

- Interview-02 vom 17.11.2015: Schüleraufnahme am GO
- Interview-06 vom 15.02.2017: Zunehmende Schülerzahl am GO

Die Interviews sind über die Website des Gymnasiums Oberursel unter

<http://gymnasium-oberursel.de/downloads/kategorien/allgemeine-informationen/schulleitungsinfo>

abrufbar.

4. Das konkrete Aufnahmeverfahren ...

Selbstverständlich stehen wir mit den Grundschulen in jedem Jahr in engem Kontakt. Damit ist uns frühzeitig bekannt, wie viele Schülerinnen und Schüler aus den 4. Jahrgängen die Grundschulen verlassen werden. Auch kooperieren wir mit den anderen weiterführenden Schulen sowie dem Staatlichen Schulamt, dem Hochtaunuskreis als Schulträger und der Stadt Oberursel.

Darüber hinaus haben wir schulintern Prognosen erarbeitet, die bis ins Jahr 2025 reichen. Man kann solche Prognosen noch so gewissenhaft und sachlich fundiert erstellen, eine Prognose bleibt eben nur eine Prognose. Grundsätzlich ist ein Wahlverhalten, hier das Wahlverhalten der Eltern der jeweiligen vierten Klassen, nur bedingt abzuschätzen.

4. Das konkrete Aufnahmeverfahren ...

Außerdem ist in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, dass sich Rahmenbedingungen ändern, auf die wir keinen Einfluss haben, die jedoch das Wahlverhalten der Eltern beeinflussen. Eine gymnasiale Oberstufe etwa an der IGS Stierstadt oder die Umwandlung der Erich Kästner-Schule zu einer kooperativen Gesamtschule sind nur zwei Beispiele solcher Veränderungen.

Wie gehen wir nun konkret vor?

Wir haben eine „Basisstruktur“ zur Aufnahme am Gymnasium Oberursel erstellt. Zunächst müssen wir die konkreten Anmeldungen abwarten. Anschließend erst kann die Struktur verfeinert werden. Hieraus entsteht schließlich das endgültige Aufnahmeverfahren, das wir mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger jedes Jahr aufs Neue abstimmen.

4. Das konkrete Aufnahmeverfahren ...

Wie sieht nun die „Basisstruktur“ aus?

Gemäß dem neuen Schulentwicklungsplan für den Hochtaunuskreis beträgt die durchschnittliche Jahrgangsbreite über alle Klassen der Jahrgangsstufen 5 - 10 insgesamt 7-Zügigkeit.

Gehen wir also zunächst von der optimalen Variante von sieben Klassen für den neuen Jahrgang 5 aus. Somit können wir 210 Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Zunächst warten wir auf die Erstwunschanmeldungen aus den Grundschulen. Für Eltern ist besonders wichtig und interessant, wie wir vorgehen werden, sollte die Anmeldezahl (deutlich) über 210 liegen. Zu Beginn können wir nur grundsätzliche Überlegungen bekannt geben. Im Laufe der kommenden Wochen und Monate können wir diese dann konkretisieren.

4. Das konkrete Aufnahmeverfahren ...

Zunächst kann jede Schule Aufnahmekriterien festlegen. Selbstverständlich müssen diese die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn Schulen ihre Kriterien mit der Staatlichen Schulbehörde abstimmen. Auch wir stehen hier mit dem Staatlichen Schulamt und dem Hochtaunuskreis als Schulträger in enger Abstimmung. Grundsätzliches Ziel hierbei ist es natürlich, Aufnahmen nach pädagogischen Gesichtspunkten zu erreichen. Allerdings kann dies schwierig werden, wenn die Anmeldezahlen die Anzahl der Plätze übersteigen.

Mögliche Aufnahmekriterien (eine Auswahl):

- Der Wohnsitz.
- Ein Geschwisterkind besucht bereits die Schule.
- Profile der Schule.

4. Das konkrete Aufnahmeverfahren ...

Drei häufig gestellte Fragen:

Frage: Wenn alle Kinder die Kriterien erfüllen und der Platz noch immer nicht reicht, was wird dann gemacht?

Antwort: *Dann kann ein Losverfahren Anwendung finden.*

Frage: Das Gymnasium Oberursel wird als Erstwunschschule angegeben. Welche Bedeutung hat dann die Angabe eines Zweitwunschs?

Antwort: *Da wir in enger Abstimmung mit den anderen weiterführenden Schulen stehen, können dort Zweitwunschplätze bereitgehalten werden. Je besser wir die Vorstellung der Eltern kennen, umso besser können wir versuchen weiterzuhelfen. Die Angabe einer Zweitwunschschule ist aber kein formaler Grund, abgelehnt zu werden. Auch im Rahmen eines möglichen Losverfahrens werden alle Anmeldungen gleichwertig berücksichtigt.*

Frage: Wenn die Kriterien nicht erfüllt sind, hat man dann überhaupt noch eine Chance?

Antwort: *Ja, natürlich. Wie groß diese genau sein wird, hängt jedoch von der konkreten Anzahl aller Anmeldungen ab.*

5. Wie geht es nun weiter?

Seit Anfang März 2020 liegen uns die Erstwünsche aus den Grundschulen vor. Danach haben wir begonnen, diese zu sichten und die konkreten Aufnahmemodalitäten der in diesem Jahr aktuellen Situation anzupassen. Darüber hinaus werden wir mit den abgebenden Grundschulen, einer Reihe von Eltern, mit den weiterführenden Schulen, mit dem Staatlichen Schulamt, dem Schulträger und der Stadt Oberursel Gespräche führen. Falls die weiterführenden Schulen dies wünschen oder die Gesamtlage im Hochtaunuskreis dies erfordert, wird es eine Koordinationssitzung (Dienstbesprechung) der weiterführenden Schulen unter der Leitung des Staatlichen Schulamts geben.

(!) Nach Anweisung des Staatlichen Schulamts dürfen sämtliche weiterführenden Schulen erst dann Zu- und Absagen erteilen, wenn die gesamte Schüleraufnahme in allen Schulen gelöst ist. Der Termin für die Bekanntgabe wird vom Schulamt festgelegt.

5. Wie geht es nun weiter?

Auf der nächsten Seite informieren wir Sie künftig über wichtige Neuigkeiten. Wir werden diesen Wegweiser damit von Zeit zu Zeit aktualisieren. Er ist immer über die Homepage abrufbar. Bitte beachten Sie hierzu die jeweilige Bezeichnung.

Beispiel: „Version vom 12.03.2020“ oder „Aktualisierte Version vom ...“

In diesem Jahr haben wir folgende Versionen für Sie erstellt:

Version 1 am 12.03.2020

Version 2 am 09.05.2020

Wir gehen davon aus, dass die nächste Version ab dem 18.05.2020 zur Verfügung stehen wird.

5. Wie geht es nun weiter?

Aktuelle Mitteilung vom 09.05.2020:

Sehr geehrte Eltern,

sicherlich ist die momentane Zeit für Sie und Ihr Kind nicht leicht. Möglicherweise wird es nur noch eine überschaubare Anzahl von Tagen die Grundschule im Rahmen der Teilöffnung der Schulen besuchen können. Vielleicht haben Sie aber auch schon das kommende Schuljahr an der weiterführenden Schule im Blick.

Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über den aktuellen Stand der Schüleraufnahmen im Hochtaunuskreis und am Gymnasium Oberursel informieren:

Zunächst danken wir Ihnen für Ihr Interesse am Gymnasium Oberursel, das Sie durch die Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule gezeigt haben.

Im Rahmen der Grundschulinformationsabende hatten wir Sie zunächst über die unterschiedlichen Schulformen der weiterführenden Schulen informiert. Anschließend erhielten Sie am Informationsabend des Gymnasiums Oberursel im Dezember 2019 ausführliche Informationen zu unseren schulischen Profilen. In diesem Zusammenhang wurden sowohl die Anmeldesituation als auch die möglichen Aufnahmeverfahren thematisiert.

Vermutlich sind Sie bereits durch die Presse darauf aufmerksam geworden, dass die Erich-Kästner-Schule (EKS) nun vom Hessischen Kultusministerium die Genehmigung erhalten hat, mit gymnasialen Eingangsklassen ab der Jahrgangsstufe 5 einen eigenen Gymnasialzweig ab dem Schuljahr 2020/21 aufzubauen. Damit hat die Stadt Oberursel, neben der neuen gymnasialen Oberstufe an der IGS-Stierstadt, das schulische Angebot deutlich erweitern und ihre Attraktivität im Bildungsbereich vor Ort erhöhen können. Bereits zu Beginn des Genehmigungsverfahrens für die EKS hatten wir geplant, zu einem weiteren gemeinsamen Elternabend einzuladen, an dem wir Sie über die unterschiedlichen gymnasialen Profile beider Schulen informieren wollten. Aufgrund der aktuellen Situation ist dies leider nicht möglich.

Durch den Schulentwicklungsplan für den Hochtaunuskreis ergibt sich für das Gymnasium Oberursel und das kommende Schuljahr eine siebenzügige Jahrgangsstufe 5. Entgegen unseren ursprünglichen Prognosen übersteigen die uns nun vorliegenden Anmeldezahlen die Anzahl der Plätze. Die gesetzlichen Vorgaben sehen in diesem Fall eine Dienstbesprechung der Schulleiter*innen unter der Leitung des Staatlichen Schulamts vor, in welcher die weiteren Verfahrensschritte festgelegt werden. So sind verschiedene Auswahlmodi (Aufnahme von Geschwisterkindern, Losverfahren u.a.) denkbar. Den genauen Wortlaut der entsprechenden Verordnung haben wir zu Ihrer Information unten aufgeführt.

Gestern hat nun das Staatliche Schulamt die Dienstbesprechung auf Freitag, 15.05.2020, festgelegt. Wir gehen davon aus, dass wir Sie unmittelbar nach dieser Besprechung über die dort gefassten Beschlüsse informieren können. Im Anschluss daran sollte dann allen Schulen zeitnah möglich sein, ihre endgültigen Zusagen zu versenden.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Schreiben über die aktuelle Situation informieren und Ihnen damit die Entscheidung über die schulische Zukunft Ihres Kindes erleichtern konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Räuber, Christiane Schichtel

Auszug aus der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) nach § 14:

„Bestehen im Bereich eines Schulträgers mehrere Schulen mit dem gewählten Bildungsgang und übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Kapazität einer Schule, finden unter dem Vorsitz einer oder eines Beauftragten der Schulaufsichtsbehörde Dienstbesprechungen der Schulleiterinnen und Schulleiter der betroffenen weiterführenden Schulen statt, bei denen diese sich unter pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und möglichst weitgehender Berücksichtigung der von den Eltern geäußerten Wünsche sowie gemäß § 70 Abs. 3 des Schulgesetzes über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Schulen untereinander abstimmen. Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers und des Kreis- oder Stadtelternbeirates sind einzuladen und anzuhören.“

Der Übergang von der Grundschule auf das Gymnasium Oberursel

Ein kleiner Wegweiser für Grundschulleitern

Volker Räuber, Schulleiter
Christiane Schichtel, stv. Schulleiterin
Aktualisierte Version vom 09.05.2020